

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ♦ Landwirtschaftsschule ♦ Höhere Landbauschule

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Dienstag, dem 24. November 2009, 20:00 Uhr

in Bayreuth, Tierzucht-klausur

Vor der Mitgliederversammlung wird ab 19:30 Uhr ein warmes Essen serviert.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht / Entlastung
4. Neuwahl des Geschäftsführers
5. Grußworte
6. **Vortrag: Welche Erwartungen haben Banken an landwirtschaftliche Unternehmer ?**
Ref.: Herren Vorstandsvorsitzender Löwel und Agrarsachbearbeiter Schirbel, VR-Bank Bayreuth
7. Ehrung
8. Wünsche, Anträge

Sie haben ein Recht auf ...

- offene Informationen im Rückblick
- Mitwirkungsmöglichkeit für die Zukunft und
- professionelle fachliche Fortbildung

gez.

Rainer Zimmermann

gez.

Helmut Schelhorn

Beachten Sie bitte unsere Zirkelveranstaltungen. Die nächsten haben folgende Themen:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 02.11.; 19:30 Uhr; Willenberg | } Landwirtschaft – Märkte - Agrarpolitik |
| 03.12.; 19:30 Uhr; Schönfeld | |
| 08.12.; 20:00 Uhr; Witzleshofen | |
| 04.11.; 19:30 Uhr, Ramlesreuth; | } Betriebseigene Dünger gezielt anwenden |
| 16.11.; 20:00 Uhr; Witzleshofen; | |
| 17.11.; 09:30 Uhr; Himmelkron; | Vom Milchbauern zum Unternehmer |
| 26.11.; 20:00 Uhr; Himmelkron; | } Aktuelles aus der Rinderzucht u. Milchviehhaltung |
| 02.12.; 19:30 Uhr; Tressau; | |
| 07.12.; 19:30 Uhr; Hainbronn | |



Weitere Informationen dazu sind im Bildungsprogramm. (Schelhorn)

Fortbildung bringt Gewinn

Nutzen Sie dazu das beiliegende Bildungsprogramm. Legen Sie es vor allem nicht achtlos auf die Seite, sondern nehmen Sie sich bald die Zeit für die Auswahl und Notiz bzw. Markierung der für Sie wichtigen Termine. Es lohnt sich bestimmt.

Neu ist in diesem Jahr eine gemeinsam abgestimmte Veranstaltungsserie aller Fortbildungsträger in Bayreuth mit dem Leitthema „**Vom Milchbauern zum Unternehmer**“. Weitere Informationen hierzu finden Sie im beiliegenden Faltblatt.

Ein qualitativ hochstehendes Seminar zum Thema „**Marktkompetenz und landwirtschaftliche Betriebsführung**“ wird vom 30. November bis 3. Dezember 2009 in Himmelkron ausgerichtet. Auch hierzu ist ein Faltblatt vom Staatsministerium erstellt worden, das Interessenten sich am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten besorgen können.

1. Ökoflächenkataster

Seit einigen Jahren werden Ausgleichsflächen und andere ökologisch wertvolle Flächen der Gemeinden, der Wasserwirtschaft, der Flurbereinigung, der Straßenbauverwaltung und anderer Träger in einem sogenannten Ökoflächenkataster erfasst. Diese Flächen werden oft von den Landwirten bewirtschaftet oder gepflegt.

Bei Flächen mit Pflegevertrag besteht in der Regel ein eingeschränktes Nutzungsrecht.

Die Fläche kann dann häufig nicht gefördert werden.

Bei Pachtverträgen mit Auflagen muss eine eventuelle Überschneidung mit dem Kulturlandschaftsprogramm oder dem Vertragsnaturschutzprogramm geprüft werden.

Mit ministerieller Anweisung vom 27.08.2009 sind die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) verpflichtet, alle beantragten Flächen im Mehrfachantrag mit Flächen im Ökoflächenkataster bezüglich der Erlaubnis zur landwirtschaftlichen Nutzung und bestehender Auflagen abzugleichen.

Da im Dienstgebiet 635 Flurstücke abzurufen sind, war dies bis zu den Prüfterminen für die 1. Auszahlung Ausgleichszulage (30.09.2009) und den Agrarumweltmaßnahmen (02.10.2009) nicht machbar.

Um die Fördergelder für die nicht betroffenen Flächen auszahlen zu können, mussten die beantragten Flächen im Ökoflächenkataster größtenteils sanktioniert werden.

Nach Abklärung der einschlägigen Sachverhalte (landwirtschaftliche Nutzung erlaubt und keine Auflagenüberschneidung), werden die sanktionierten Flurstücke nachgezahlt.

Ein Widerspruch gegen die gekürzten Zuwendungsbescheide der Ausgleichszulage und der Agrarumweltmaßnahmen durch die betroffenen Landwirte ist nicht erforderlich.

Das AELF Bayreuth wird als nächstes auf die Eigentümer der Ökokatasterflächen zugehen, in Einzelfällen auch auf die bewirtschaftenden Landwirte, um die Nutzungs- und Auflagenverhältnisse festzustellen.

Um konstruktive Mithilfe wird gebeten.

2. Agrarumweltmaßnahmen – Änderungen ab 2010

Der Europäischen Union wurden Maßnahmen zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung steht noch aus.

- **Wasserschonende Ackernutzung entlang von Gewässern und in sensiblen Gebieten**
 - Verzicht auf Winterweizen, Mais, Kartoffel, Körnerleguminosen, Rüben, Feldgemüse
 - keine Dauergrünlandverringerung im Betrieb
 - Zuwendung: 170,- Euro/ha bis zu einer EMZ von 35, 340,- Euro/ha über einer EMZ von 35 (85,- Euro bzw. 170,- Euro/ha bei Ökobetrieben)
- **Umweltschonende Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger**
 - Bandförmige Ablage (z.B. Schleppschlauch)
 - Eigenmechanisierung der Düngerausbringung (Überbetrieblich auch Teilmengen möglich)
 - Laboruntersuchung des Düngers
 - Zuwendung: 0,80 Euro je m³ (max. 12,- Euro je GV und 24,- Euro je ha und Jahr)
- **Stoppelbrache im VNP**
 - Erhalt der Stoppelbrache bis 15. Sept. (Ausnahme Rapsnachbau)
 - Mais darf auf der Fläche nicht gebaut werden
 - Zuwendung: 110,- Euro/ha (als Zusatzleistung zu G 11 80,- Euro/ha)
- **Mahd bis 15. Juni mit Bewirtschaftungsruhe bis 15. September im VNP**
 - Schnitt bis 15. Juni mit Abfuhr
 - Bewirtschaftungsruhe bis 15. September
 - keine Kombination mit best. Erschwerniskriterien
 - Zuwendung: 220,- Euro/ha

Daneben wurden einige Verbesserungen bei den bestehenden Programmen und die Ausweitung der VNP-Gebietskulisse vorgeschlagen. Bei der Antragstellung im Herbst (voraussichtlich November 2009) werden die Maßnahmen noch nicht genehmigt sein. Dennoch können die Maßnahmen unter Vorbehalt beantragt werden.

Neu! Unser Kombi-Beratungspaket!

Haben Sie die Kosten in Ihrem Betrieb im Griff?

Werden alle Möglichkeiten der Kostensenkung in Ihrem Betrieb ausgeschöpft?

Die Antwort auf diese Fragen lässt sich nicht leicht auf den ersten Blick geben. Wir haben deshalb ein umfassendes Beratungsangebot zusammengestellt, bei dem die Bereiche Pflanze, Tier, Technik und Betriebswirtschaft in Ihrem Betrieb durchleuchtet und Schritte zur Verbesserung des Betriebsergebnisses angegangen werden.

Dieser Betriebscheck erfolgt mit unseren Verbundpartnern, also Ihrer Buchstelle für die betriebswirtschaftliche Auswertung in Form einer Betriebszweigabrechnung (BZA), dem LKV im Stallbereich, dem LKP für den Pflanzenbau und dem Maschinenring für die Technisierung. Die einzelnen Beratungsmodulare werden vom Amt koordiniert und die Durchführung sichergestellt. Von uns werden Auswertungen durch Betriebsvergleiche organisiert, ein Gespräch zur Unternehmensentwicklung auf der Basis der gewonnenen Ergebnisse angeboten und durch Lehrfahrten ergänzt. Die Beratungsmodulare der Verbundpartner sind kostenpflichtig und werden zur Hälfte vom bayerischen Staat bezuschusst. Wir bieten dieses Kombi-Beratungspaket an als Pilotprojekt in diesem Jahr begrenzt auf 20 Betriebe für unser Beratungsgebiet Bayreuth, Kulmbach und Kronach.

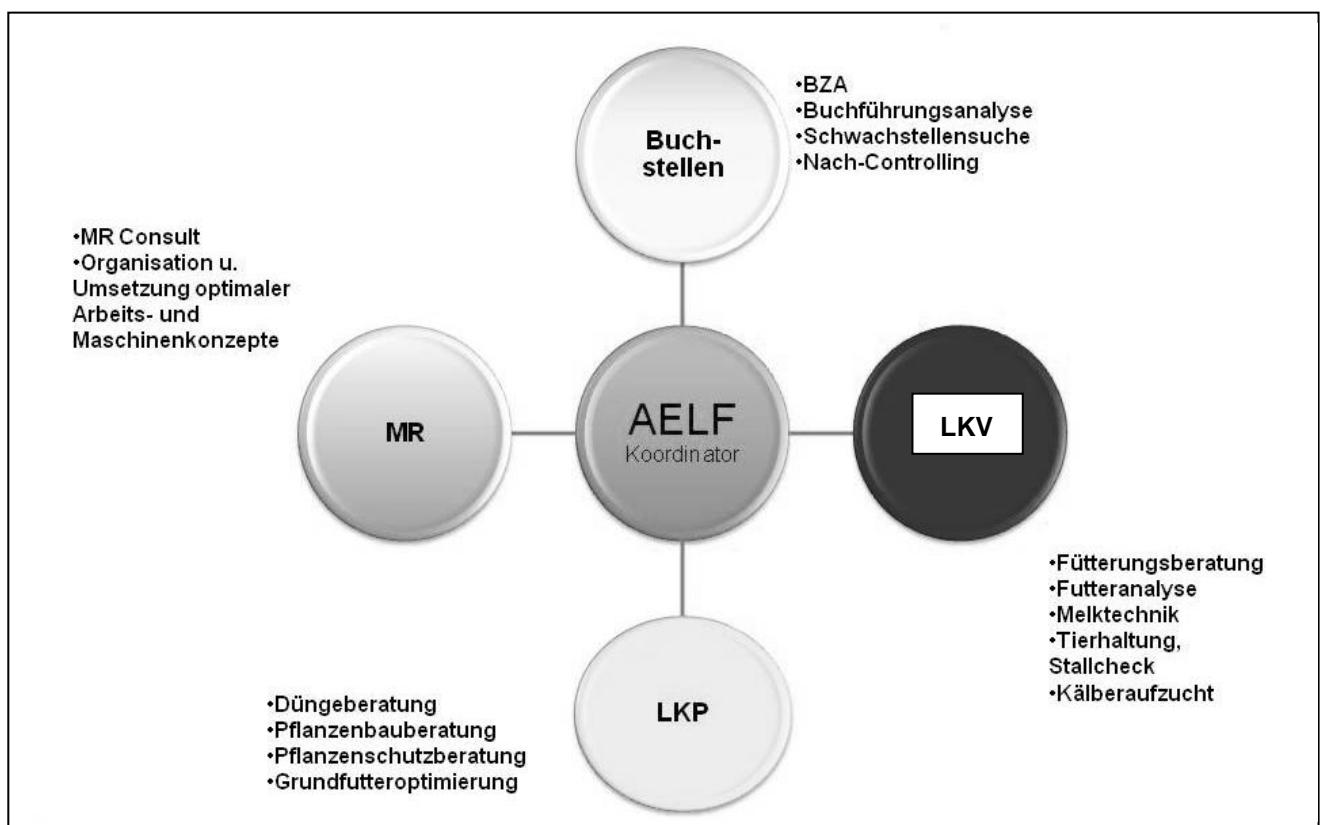


Abb 1: Zusammenwirken der Verbundpartner mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

„Der Vorsatz war gestern, das Morgen besteht aus Möglichkeiten – und heute ist der Tag, damit zu beginnen.“

Bei Interesse stehen Ihnen für weitere Informationen und Anmeldung als Ansprechpartner zur Verfügung: Walter Stadler, Tel. 0921/591-223, Dr. Ernst Heidrich, Tel. 0921/591-200.



Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) Neue Seminarreihe ab Oktober 2009

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth bietet im Rahmen des Bildungsprogramms Landwirt wieder verschiedene Seminare in den Bereichen Tierproduktion, pflanzliche Erzeugung und landwirtschaftliche Betriebsführung an.

„BiLa“ stellt insbesondere für Nebenerwerbslandwirte folgende Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung dar:

- Erweiterung von Fachwissen und praktischen Fertigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb
- Abschluss des Grundlagenseminars „Pflanzenbau“ mit der Sachkundeprüfung – Pflanzenschutz. (Vorschrift für jede Person, die Pflanzenschutzmittel ausbringt)
- Mit 3 Seminaren: Nachweis der beruflichen Qualifikation für die einzelbetriebliche Investitionsförderung.
- Berufsbegleitender Abschluss im Ausbildungsberuf „Landwirt“ für Nebenerwerbslandwirte.

Die 2-jährige Veranstaltungsserie wird im Baustein-System angeboten. Die einzelnen Module finden im Winterhalbjahr jeweils an Wochentagen abends im AELF Bayreuth statt.

Die Seminare dauern je nach Lehrstoff zwischen 4 und 8 Abende.

Informationsabend: Donnerstag, 22.10.09, 19:00 Uhr

am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, Aula

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, sich unverbindlich telefonisch (0921 591-0 oder 0921 591-223 Herr Stadler) beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth zu melden.

Neues aus der Investitionsförderung

Mit Wirkung vom 14.07.09 wurden die bisherigen Richtlinien in Teilbereichen modifiziert. Die Fördersätze an sich wurden beibehalten. Wichtige Änderungen sind in folgenden Bereichen zu nennen:

- 1) Wegfall des Milchquotennachweises
Wie bereits im VLF-Rundbrief 2/April 2009 veröffentlicht, entfällt für Investitionsförderanträge, die nach dem 01.01.2007 bewilligt wurden, der Quotennachweis, d.h. die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nicht mehr anteilig gemäß dem Verhältnis der vorhandenen Referenzmenge bezogen auf die Zielreferenzmenge.
- 2) Einkommensprosperität
Die Prosperitätsgrenzen gemäß Einkommenssteuerbescheid sind zukünftig auch zum Zeitpunkt der Bewilligung nachzuweisen, d.h. die zum Zeitpunkt der Bewilligung vorhandenen Einkommenssteuerbescheide werden zur Beurteilung der Prosperität herangezogen.
- 3) Fördersatz für Erschließung
Die bisherige Begrenzung des Fördersatzes für Erschließungskosten auf 25 % entfällt. Die Erschließungskosten können künftig mit dem gleichen Fördersatz wie die Baumaßnahme gefördert werden.
- 4) Bedingung für die Erschließung
Die bisherige „20.000,-€-Grenze“ für die Mindesthöhe der Erschließungskosten wurde gestrichen. Stattdessen wird die Mindestentfernung von der Althofstelle auf 150 m erhöht und die Mindestentfernung zur Wohnbebauung bei einer Erstaussiedlung der Tierhaltung im Sinne einer langfristigen Weiterbildungsmöglichkeit des Aus-siedlungsvorhabens in Anlehnung an die Immissionsschutzregelungen auf 120 m festgelegt.
- 5) Brandfälle
Die Versicherungsleistungen aus der Brandversicherungsentschädigung werden in Zukunft vom zuwendungsfähigen Investitionsvolumen abgezogen. Der Rest erst ist dann grundsätzlich förderfähig.

- 6) Sicherung von Rückforderungsansprüchen
Bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften wird die Grenze, unterhalb der auf die Sicherung der Rückforderungsansprüche verzichtet werden kann, auf 60.000,- € angehoben.
- 7) Verkürzung der Vorlagefristen für den Endverwendungsnachweis
Die Vorlagefristen für den Endverwendungsnachweis werden bei Vorhaben mit einem zuwendungsfähigen Investitionsvolumen bis 100.000,- € auf den Ablauf des auf die Bewilligung folgenden zweiten Kalenderjahres, bei Vorhaben mit einem zuwendungsfähigen Investitionsvolumen über 100.000,- € auf den Ablauf auf die Bewilligung folgenden dritten Kalenderjahres verkürzt.

Für weitere Fragen können Sie sich an das Sachgebiet Milchviehhaltung am AELF Bayreuth (Herr Thiem unter 0921/591-222 oder Herr Stadler unter 0921/591-223) wenden.

Beratung bei familiären Problemen

Es gibt Probleme, die nicht mit Jedem besprochen werden können. Da sind auch die vertrauensvollsten Berater bzw. Beraterinnen vom Amt nicht die passenden Gesprächspartner. Aber mit wem sollen die Probleme angegangen werden? Ein Aussitzen verschlimmert nur die Ausgangslage.

Für diese Problematik bieten beide Kirchen ein persönliches Beratungsangebot an. Die jeweilige Zentrale vermittelt in der Regel ehrenamtliche Mitarbeiter als Begleiter und Gesprächspartner an Sie. Diese begleiten Sie, erledigen aber nicht die Arbeiten für Sie.

Die landwirtschaftliche Familienberatung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erreichen Sie unter der Rufnummer 079 50/20 37 bzw. Fax: 079 50/80 07 96. Der Pfarrer Armin Diener bespricht mit Ihnen Ihre persönliche Situation und vermittelt dann einen passenden ehrenamtlichen Gesprächspartner. Den Gesprächsort vereinbaren Sie dann mit Ihrem Gesprächspartner frei nach Ihrer Situation.

Die katholische landwirtschaftliche Familienberatung erreichen Sie unter Tel: 091 94/79 67 67. Der Ablauf ist vergleichbar. Beide Angebote sind für Sie kostenfrei. Die Arbeit finanziert sich aus Beiträgen der Kirchen und aus Spenden.

STRUKTURENTWICKLUNG, ERNÄHRUNG UND

HAUSHALTSLEISTUNGEN

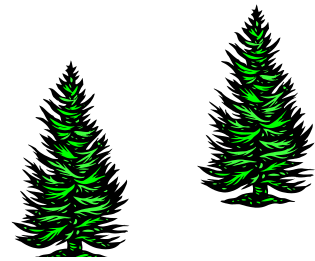


Meisterin der Hauswirtschaft

Die zentrale bayerische Feier für die Meisterinnen der Hauswirtschaft fand im September in Ansbach statt. In feierlichem Rahmen überreichte Landwirtschaftsminister Helmut Brunner an 118 Teilnehmerinnen die Meisterbriefe.

Aus dem Landkreis Bayreuth war darunter Tanja Popp aus Goldkronach. Sie besuchte den Vorbereitungslehrgang am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Münchenberg.

Die Lehrgänge der Ämter finden als Kooperation der oberfränkischen Dienststellen statt. Derzeit läuft ein Lehrgang in Coburg und ein weiterer beginnt in Münchenberg bzw. Kulmbach.



Am **Mittwoch, dem 4. November 2009** findet wieder der traditionelle „**Waldtag**“ im **Stadtwald Hollfeld** statt.

Der Waldtag wird von der Waldbesitzervereinigung Hollfeld im Verein mit der Forstverwaltung (Beteiligung der Ämter Bayreuth, Bamberg, Kulmbach) organisiert.

Themen: **Pflege von Laubholzbeständen, der Wald im Klimawandel, Jagd i. V. mit Wildschäden, Brennholzbereitstellung**

Eingeladen sind neben den Mitgliedern der WBV Hollfeld alle Waldbesitzer.

Treffpunkt, Uhrzeit: **09:30 Uhr, Schützenfestplatz in Hollfeld**

Dauer: Bis ca. 15:00 Uhr; 1 Std. Mittagspause mit Imbiss im Wald

Pflegeschulung für Waldbesitzer

Die Jungbestandspflege stellt die Weichen für die Entwicklung stabiler, qualitativ hochwertiger und gemischter Bestände. Deshalb sind einige Arbeitsstunden pro Hektar in der Jungbestandspflege eine sehr sinnvolle Investition für die Zukunft Ihres Waldes. Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Pflege zudem mit 400 Euro je Hektar gefördert.

Der Bereich Forsten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führt zusammen mit der FBG Pegnitz, der WBV Bayreuth und dem MR Bayreuth eine Pflegeschulung für interessierte Waldbesitzer durch. An drei Stationen wird die fachgerechte Pflege von Jungbeständen erläutert und praktisch vorgeführt.

Bei einer Station wird in einer Fichtennaturverjüngung die rationelle Pflege mit dem Freischneider demonstriert. Die zielgerichtete Pflege (Mischwuchsregulierung) in einem jungen Mischbestand mit Fichte und Laubholz wird an einem anderen Waldort erläutert. An einer dritten Station wird dann in einem schon etwas älteren Edellaubholzbestand die positive und negative Auslese mit Probeauszeichen erklärt. Nach der erfolgten Entnahme der Bäume, wird dann das sich ergebende Waldbild diskutiert.

Ort der Veranstaltung ist der Kirchenwald bei Ruspen. Die Waldeinfahrt ist gegenüber Ruspen an der Straße Preunersfeld – Engelmannsreuth.

Treffpunkt ist der dortige „Kirchplatz“ (siehe auch nebenstehende Anfahrtsskizze).

Die **Schulung** findet am **Freitag, 20.11.09** statt, sie beginnt **um 13:30 Uhr** und endet mit einem gemütlichen Ausklang gegen 17:00 Uhr. Eine Anmeldung zur Teilnahme ist nicht erforderlich.

